

## Vor-Ort-Beratung

### ► Antragsteller:

Haus- und Wohnungseigentümer, rechtlich selbständige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich der Wohnungswirtschaft und des Agrarbereichs, alle Einrichtungen, die gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgen. Mieter oder Pächter eines Gebäudes sind ebenfalls antragsberechtigt, wenn sie die schriftliche Erlaubnis des Eigentümers haben.

Der Antrag wird von einem Berater gestellt, der auch Zuwendungsempfänger ist.

### ► Förderung:

Mit der Vor-Ort-Beratung erfolgt eine umfassende Beratung, bezugnehmend auf den baulichen Wärmeschutz sowie der Wärmezeugung und -verteilung unter Einschluss der Warmwasserbereitung und der Nutzung erneuerbarer Energien. Der max. Zuschuss beträgt für:

- Einfamilienhaus/Zweifamilienhaus: 175,- EUR

- Gebäude mit mind. 3 Wohneinheiten: 250 ,- EUR

Die darüber hinausgehenden Kosten und die Umsatzsteuer hat der Hauseigentümer zu tragen.

### ► Informationsstelle:

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle  
Referat 411  
Frankfurter Straße 29-35  
65760 Eschborn  
Telefon: 06196 908-400  
Fax: 06196 908-800  
<http://www.bafa.de>

### ► Antrag:

Der Antrag erfolgt über den Berater (Ingenieur, Architekt oder gepr. Gebäudeenergieberater) beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) vor Beginn der Beratung.